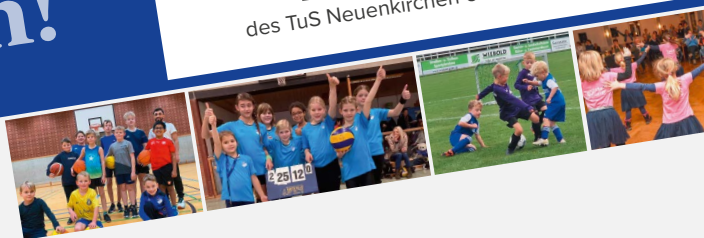


Großes für die Kleinen!



Ziel des Vereins

Wir möchten Mitglieder werben, die uns dabei unterstützen den Kinder- und Jugendsport zu fördern. Der TuS Neuenkirchen betreibt aktive Jugendarbeit in den Bereichen Sport, Integration und Sozialkompetenz.

Hierfür bedarf es generell finanzieller Unterstützung.

Die Förderung aller Sparten im Kinder- und Jugendsport ist uns dabei wichtig! Egal ob Volleyball, Kinderturnen und -tanzen, Hobby-Horsing, Fußball oder Basketball.

Gemeinsam können wir viel bewegen.



- alle Sportarten
- finanzielle Unterstützung
- nachhaltige Förderung
- Talente entdecken

v.l.n.r. Christian Hagedorn,
Stefan Tschampel, Jörn Freier,
Elena Kreienheder, Marcel Wilbert,
Markus Vocke, Johanna Steinkamp,
Stephan Hüttemeyer und
Christoph Rehtien

Großes für die Kleinen!



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein für Kinder und Jugendliche des TuS Neuenkirchen e.V.

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail-Adresse	
Telefon	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	

Mitglieds- beitrag in €

(Mindestbeitrag: 24 € pro Jahr)

Jährlicher Beitrag

(bitte ankreuzen)

- ☐ 24,00 € (2,00 €/pro Monat)
☐ 60,00 € (5,00 €/Monat)
☐ 120,00 € (10,00 €/Monat)
☐ € (Wunschbeitrag)



Auch Einmalspenden sind willkommen.

Die ausgefüllten Anträge können bei jedem Vorstandsmitglied und im Briefkasten des TuS Neuenkirchen abgegeben werden. Oder QR-Code scannen, digital ausfüllen und per Whatsapp an 0151/53347190 oder per Mail an foerderverein@tus-neuenkirchen.de senden.

SEPA Lastschriftmandat mit Gläubiger-ID: DE61ZZZ00002813132

Mandatsreferenz wird separat an oben angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt.

Ich ermächtige den Förderverein für Kinder und Jugendliche des TuS Neuenkirchen e.V. von meinem Konto einmal pro Jahr zum 20.03. des jeweiligen Jahres fällige Mitgliedsbeiträge mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein für Kinder und Jugendliche des TuS Neuenkirchen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bei Spenden bis 200,- € reicht der Kontoauszug als Beleg für das Finanzamt. Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages veranlassen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift